

7. Änderung der Satzung der Gemeinde Spiesen-Elversberg über die Erhebung von Kostenerstattungen und Benutzungsgebühren für die öffentlichen Abwasseranlagen vom 13.12.2001

(Entgelts- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes -KSVG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2009 (Amtsbl. S. 1215) sowie des § 50a Abs. 4 und des § 132 Abs. 4 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - in der Fassung vom 30.07.2004 (Amtsbl. S. 1994) und aufgrund der §§ 2,6,7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes - KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtsbl. S. 2393) sowie des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG – in der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. 1 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S.2585) und der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 13.12.2001 wird gemäß des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 09.11.2012 die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Benutzungsgebühren für die öffentlichen Abwasseranlagen vom 13.12.2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.02.2010, wie folgt geändert:

§ 1

Änderung des Anhanges I

In **-Anhang I-** Ziffer **-II. Gebührentarife-** wird in Nummer 1 Buchstabe a) der Betrag „**3,18**“ durch „**3,36**“ ersetzt und in

Buchstabe b) der Betrag „**0,73**“ durch „**0,79**“ ersetzt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 12 Abs. 6 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Spiesen-Elversberg, den 30.11.2012

Reiner Pirrung

Bürgermeister